

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Caroline Stüben +49 202 563 5518 +49 202 563 8422 caroline.stueben@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0074/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.06.2018	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
27.06.2018	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
06.09.2018	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Freigabe der Busspur Bundesallee zwischen Kasinostraße und Robert-Daum-Platz für den Radverkehr		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag des Ausschusses für Verkehr vom 07.09.2017

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Freigabe der Busspur Bundesallee zwischen Kasinostraße und Robert-Daum-Platz für den Radverkehr.

Für den Abschnitt zwischen Alter Markt und Morianstraße wird das Ergebnis der Untersuchung im Rahmen des Radverkehrskonzeptes abgewartet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Drucksache VO/0430/17 reagierte die Verwaltung auf einen Bürgerantrag zur Umwandlung der Busspur Bundesallee zwischen Kasinostraße und Robert-Daum-Platz in

einen Radweg mit Freigabe für den Linienverkehr. Der Bürgerantrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 07.09.2017 abgelehnt.

Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang durch den Ausschuss für Verkehr gebeten zu prüfen, wie der Radverkehr entlang der B7 zwischen Alter Markt und Morianstraße sowie zwischen Brausenwerth und Robert-Daum-Platz zukünftig geführt werden soll.

Abschnitt Alter Markt bis Morianstraße

Für den Abschnitt zwischen Alter Markt und Morianstraße bestehen grundsätzlich zwei Überlegungen zur zukünftigen Führung des Radverkehrs. Zum einen gibt es die Variante, die Hauptachse des Radverkehrs über die B7 entlang der Talachse zu führen, eine andere Variante wäre die Führung über Nebenstrecken. Im historischen Teil der B7 kämen hierfür beispielsweise die Wittensteinstraße und/oder das Hardtufer in Frage.

Sowohl die Achse entlang der B7 als auch die Achse über die Nebenstrecken sind Teil der Netzplanung des derzeit erstellten Radverkehrskonzeptes. Das bedeutet, dass beide Achsen in der weiteren Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes untersucht werden.

Aktuell wird die bestehende Radverkehrsführung analysiert und bewertet, sodass Vor- und Nachteile beider Achsen benannt werden können. Im Anschluss daran werden notwendige Maßnahmen zur Attraktivierung des Radroutennetzes ermittelt.

Auf dieser Basis wird eine fundierte Diskussion der beiden grundsätzlichen Varianten möglich sein.

Daher empfiehlt die Verwaltung zur Beantwortung der Frage nach der zukünftigen Führung des Radverkehrs zwischen Alter Markt und Morianstraße die Ergebnisse der Untersuchung des Radverkehrskonzeptes abzuwarten.

Mit den Ergebnissen des Radverkehrskonzeptes ist voraussichtlich im Sommer 2018 zu rechnen.

Abschnitt Brausenwerth bis Robert-Daum-Platz

Fahrtrichtung Ost

Vom Robert-Daum-Platz aus kommend wird der Radverkehr in Fahrtrichtung Ost auf der Fahrbahn geführt. Die in Abschnitten vorhandenen baulich angelegten Radwege sind als sogenannte „andere Radwege“ ausgewiesen und somit nicht benutzungspflichtig (vgl. hierzu VO/0273/17). Die Busspur zwischen Tannenbergsstraße und Alsenstraße ist bereits für den Radverkehr freigegeben.

Fahrtrichtung West

Im Rahmen der Baumaßnahme Döppersberg wurden die baulich angelegten Radwege entlang der B7 zwischen Bembergstraße und Islandufer als „andere Radwege“ (in Anlage 1 violett dargestellt) ausgewiesen (vgl. VO/0273/17). Radfahrende haben somit die Möglichkeit entweder die Fahrbahn oder den in beide Fahrtrichtungen freigegebenen baulich angelegten Radweg zu nutzen. Die neu angelegte Busspur zwischen Islandufer und Sparkasse (in Anlage 1 grau dargestellt) ist bereits für den Radverkehr freigegeben.

Im Jahr 2016 war die Freigabe der Busspur entlang der B7 zwischen Kasinostraße und Robert-Daum-Platz (in Anlage 1 grün dargestellt) Gegenstand eines Gerichtsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht. Mit Urteil aus Januar 2017 wurde die Klage abgewiesen, da keine Ermessensfehler der Verwaltung erkennbar waren und kein Anspruch auf die Freigabe der Busspur besteht. Diese wurde damals mit der Begründung der Gefährlichkeit der

Verkehrssituation abgelehnt, welche sich insbesondere durch die uneinheitliche Führung des Radverkehrs entlang der B7 ergab.

Entgegen der damaligen Bewertung durch die Fachverwaltung haben sich jedoch durch die Wiedereröffnung der B7 für den Individualverkehr und die erfolgten oben beschriebenen Regelungen für den Radverkehr im Bereich Döppersberg die Verkehrsverhältnisse geändert.

Daher haben die Fachleute der Verwaltung mit der Polizei die Radverkehrsführung auf der B7 und in der Aue zwischen Sophienstraße und Robert-Daum-Platz in einem gemeinsamen Ortstermin erneut untersucht.

Die Führung des Radverkehrs über die Straße Aue in Richtung Friedrich-Ebert-Straße und auch zur Briller Straße ist unproblematisch (in Anlage 1 gelb dargestellt).

Die Fahrbeziehung von der Aue in Richtung Tannenbergsstraße ist jedoch nicht über die Fahrbahn möglich (in Anlage 1 rot dargestellt). Für die Führung in Richtung Tannenbergsstraße wurden daher verschiedene Varianten untersucht (in Anlage 1 blau dargestellt):

- Führung des Radfahrers über die Fußgängerlichtsignalanlagen am Ende der Aue. Hierzu wären mehrfache Anforderungen notwendig
- Führung zunächst in die Briller Straße mit Nutzung des Wenders
- Nutzung der Fußgängerlichtsignalanlage Sophienstraße über die B7 mit anschließender Freigabe der Einbahnstraße Alsenstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung. Dies ist jedoch aufgrund des Tempo-30-Erfordernisses nur bis zur Gesundheitsstraße möglich.

Keine der untersuchten Möglichkeiten stellt eine attraktive und akzeptable Lösung für den Radverkehr dar, welche mit dem Ziel „Fahrradstadt 2025“ zu werden in Einklang zu bringen ist.

Im Ergebnis bleibt für den Abschnitt zwischen Sophienstraße und Robert-Daum-Platz nur eine Freigabe der Busspur.

Nach der StVO ist es möglich, Bussonderfahrstreifen für Taxen, Radfahrer und andere Verkehrsarten freizugeben. Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 245 (Bussonderspur) ist die Sicherheit des Radverkehrs zu gewährleisten. Kann der Radverkehr nicht auf einem gesonderten Radweg oder Radfahrstreifen geführt werden, sollte der Radverkehr im Benehmen mit dem Verkehrsunternehmen auf dem Sonderfahrstreifen zugelassen werden.

Die WSW mobil äußerten Bedenken, dass sich die Freigabe der Busspur, die über keine ausreichende Breite zum gefahrlosen Überholen der Radfahrenden verfügt, negativ auf die Beförderungsgeschwindigkeit und die Pünktlichkeit auswirken wird.

Die Verwaltung beurteilt die Freigabe des genannten Abschnittes nicht als gravierenden Einschnitt in die Beschleunigungsmaßnahme, da die Busspur im Haltestellenbereich endet und die Strecke einschließlich der Haltestelle lediglich 120 m lang ist.

Dennoch baten die WSW mobil darum, jegliche alternative Radverkehrsführung zu prüfen. Da die Überprüfungen ergeben haben, dass eine Führung des Radverkehrs im genannten Abschnitt außerhalb der Busspur nicht möglich ist, wird die Entscheidung zur Freigabe der o.g. Busspur seitens der WSW mobil zur Kenntnis genommen und mitgetragen.

Um eine durchgängige und komfortable Lösung zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung die gesamte Busspur zwischen Kasinostraße und Robert-Daum-Platz freizugeben. Nach Freigabe der B7 für den Individualverkehr und Neueinrichtung der Busspur zwischen Islandufer und Sparkasse, die aufgrund der nicht benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen für den Radverkehr freigegeben wurde, ist es für Radfahrende nicht nachvollziehbar, warum ein Teilstück der „alten“ Busspur nicht benutzt werden darf.

Im Zuge der Freigabe der Busspur für den Radverkehr muss das Sondersignal auf Höhe der Sophienstraße entfernt und die Signalisierung angepasst werden.

Die bisher bestehende Benutzungspflicht auf dem Stück des Radweges im Einmündungsbereich der Kasinostraße und hinter der angrenzenden Bushaltestelle wird im Zuge der Freigabe aufgehoben.

Der Ausbau der Busspur zwischen Kasinostraße und Robert-Daum-Platz wurde nicht gefördert, dementsprechend ist hier mit keiner Rückzahlung zu rechnen.

Bei dem Knotenpunkt B7/Aue/Obergrünewalder Straße handelt es sich um eine ehemalige Unfallhäufungsstelle. Von der B7 rechtsabbiegende Fahrzeuge kollidierten hierbei mit auf der Busspur fahrenden Bussen. Aus diesem Grund wird die Situation in Bezug auf den Radverkehr nach Freigabe der Busspur genau beobachtet werden.

Fazit

Für den Abschnitt Alter Markt bis Morianstraße empfiehlt die Verwaltung die Ergebnisse der Untersuchung im Rahmen des Radverkehrskonzeptes abzuwarten.

Für den Abschnitt Brausenwerth bis Robert-Daum-Platz ist in Fahrtrichtung Ost bereits eine durchgängige Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn möglich. In Fahrtrichtung West empfiehlt die Verwaltung die Freigabe der Busspur zwischen Kasinostraße und Robert-Daum-Platz für den Radverkehr um eine durchgängige Führung zu schaffen.

Nach der Freigabe wird der Bereich weiter beobachtet werden.

Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

Die Kosten in Höhe von ca. 500 € für Beschilderung stehen im Kontierungsobjekt 4.205401.501.004 „Optimierungsmaßnahmen Radverkehr“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Freigabe der Busspur Bundesallee zwischen Kasinostraße und Robert-Daum-Platz für den Radverkehr kann nach Beschlussfassung kurzfristig erfolgen.

Anlagen

Anlage 1: Radverkehrsführung zwischen Döppersberg und Robert-Daum-Platz